

Klinische Ethikkommissionen

Ethik-Forum am Kantonsspital Liestal (KSL)

Am Kantonsspital Liestal wurde Ende 2008 das sogenannte «Ethik-Forum» ins Leben gerufen, das seine Arbeit Anfang 2009 aufgenommen hat. Ein Ethik-Forum ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, ethische Fragestellungen, mit denen Mitarbeitende bei ihrer Arbeit konfrontiert sind, aufzunehmen und bei ihrer Bearbeitung zu helfen. Dabei darf ein Ethik-Forum nicht als «moralische Instanz» verstanden werden. Vielmehr hat die Arbeit seiner Mitglieder zum Ziel, Mitarbeitende für ethische Themen zu sensibilisieren und Wege aufzuzeigen, wie schwierige Entscheidungen ethisch vertretbar getroffen und ethische Fragen im klinischen Alltag angegangen werden können. Wichtig dabei ist, dass die Verantwortung bei den Mitarbeitenden der zuständigen Abteilung bleibt. Die Mitglieder eines Ethik-Forums kommen immer aus verschiedenen Disziplinen und Bereichen. Am Kantonsspital Liestal ist die Ärzteschaft mit vier Personen aus den Bereichen Innere Medizin, Anästhesie/Intensivmedizin, Chirurgie und Urologie vertreten. Aus der Pflege nehmen Fachpersonen aus Geriatrie, Intensivmedizin sowie Pflege Querschnittsfunktionen im Ethik-Forum Einsitz. Ebenfalls vertreten sind die kath. und ref. Seelsorge, der Sozialdienst sowie Ergotherapie und Physiotherapie. Geleitet wird das Ethik-Forum von Tatjana Weidmann-Hügler (Medizinethikerin). Unterstützt wird sie von Wolf Schreiber (ref. Seelsorger). Er ist für die Vernetzung des Ethik-Forums innerhalb des Hauses zuständig.

Durch das Ethik-Forum sollen Mitarbeitende des Spitals für ethische Fragestellungen sensibilisiert werden. Im Bewusstsein beträchtlicher Verantwortung sollen eine Kultur und geeignete Strukturen bewusster ethischer Entscheidungsfindung entwickelt, gefördert und nachhaltig verankert werden. Dies ist ein langfristig angelegter Prozess. In einer ersten Phase durchliefen die Mitglieder des Ethik-Forums am KSL eine Grundschulung in Ethik und mussten sich «als Gruppe finden».

Parallel dazu wurden einzelne Mitglieder des Ethik-Forums als Moderatoren für ethische Fallbesprechungen ausgebildet. Was zunächst als ethische Nachbesprechung von konkreten Krankengeschichten geübt wurde, wird zurzeit auf bestimmten Abteilungen sukzessive ins Praxisfeld eingeführt, mit dem Ziel im Verlaufe des Jahres 2011 als Dienstleistung im ganzen Haus zur Verfügung zu stehen, wenn schwierige Entscheidungen unter ethischen Gesichtspunkten getroffen werden müssen.

Nach Abschluss der ersten Phase konzentriert sich die Arbeit des Ethik-Forums nun auf konkrete Projekte, in denen ethische Fragestellungen im Zentrum stehen, die für Behandlung und Pflege im KSL relevant sind. So erarbeitete das Ethik-Forum im Verlaufe dieses Jahres ein kurzes Papier zum Thema «Freiheitsbeschränkende Massnahmen». Ziel dieses Papiers ist es, Kriterien für Entscheidungen und Regeln für den Umgang mit Massnahmen, die die Freiheit des Patienten einschränken, möglichst verbindlich festzulegen.

Zudem regt das Ethik-Forum an, in unterschiedlichen Formen ethische Fortbildungsveranstaltungen im KSL durchzuführen.

Contact

Wolf Schreiber
Ref. Seelsorger
Kantonsspital Liestal
Rheinstrasse 26
CH-4410 Liestal

e-mail: wolf.schreiber@ksli.ch

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK-ASf)

Täuschen für einen guten Zweck? Die SBK-Ethikkommission diskutiert die heiklen Aspekte von Placeboverabreichungen

Vom 26. bis 28. Mai 2010 fand in Luzern der jährliche Kongress des Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und -männer (SBK) statt, der von 1900 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der ganzen Schweiz besucht wurde. Die Ethikkommission des SBK nutzte die Gelegenheit, um das heikle Thema der Verabreichung von Placebos in therapeutischer Absicht auszuführen und mit interessierten Kongressteilnehmenden zu diskutieren.

Neben der eigentlichen ethisch heiklen Problematik bei der Verabreichung von Placebos, nämlich, dass die Fachperson dem Patienten nicht ehrlich sagen kann, was für ein Medikament mit welchen Wirkungen er tatsächlich bekommt, ging das einführende Referat auch auf ein spezifisches Dilemma vieler Pflegefachpersonen ein. Manchmal bekommt eine Pflegefachperson entgegen ihrem Fachwissen und ihrer Überzeugung die ärztliche Verordnung, ein Placebo zu verabreichen. Sie steht dann vor der Entscheidung, dieser Verordnung entgegen ihrer persönlichen Überzeugung Folge zu leisten oder sich zu widersetzen, was je nach Situation mit unangenehmen persönlichen Konsequenzen verbunden sein kann.

Während der nachfolgenden Diskussion wurde offensichtlich, dass der Unterschied zwischen der Verwendung von Placebos im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie und der Verabreichung von Placebos als Therapiemethode nicht für alle klar war. In der weiteren Diskussion vermuteten die Teilnehmenden, dass die Einstellung gegenüber einer therapeutischen Verabreichung von Placebos weniger von der Ausbildung des Gesundheitspersonals, der Krankheit der Patientinnen und Patienten oder der Sprachregion, sondern viel mehr von der Haltung der Verantwortlichen einer Institution abhängt. Entweder gelten in einer Institution Placeboverabreichungen als unethisch und das Ziel einer guten Behandlung verfehlend, oder die Placeboverabreichung gilt als elegante und nebenwirkungsarme Lösung bei unklaren Therapiesituationen. Im ersten Fall wird in der Regel keine Abgabe von Placebos zu therapeutischen Zwecken geduldet, im zweiten Fall ist die Abgabe von Placebo toleriert und kommt entsprechend häufiger vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung zogen zwei Schlüsse:

1. Die Anwesenheit oder das Verhalten einer Gesundheitsfachperson wirkt bei jeder Intervention mit und kann per se oder auch in Kombination mit der Abgabe eines

Placebos zu einer messbaren therapeutischen Wirkung führen. Diesen meistens positiven Effekt gilt es zu bedenken und zu nutzen.

2. Der Umgang mit Placebos im Alltag sollte häufiger, beispielsweise mit Hilfe von ethischen Argumenten, hinterfragt werden.

Die Ethikkommission des SBK wird sich vertieft mit dieser Thematik auseinandersetzen. Sie erwägt, vor allem die Verantwortlichkeiten von Pflegefachpersonen und MedizinerInnen in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu thematisieren. Im Vordergrund stehen die Rollen und Verantwortlichkeiten der beiden Berufsgruppen bei Entscheidungsfindung und bei der Ausführung von an Pflegefachpersonen delegierten Therapien. Es könnte sinnvoll sein, diese Thematik in Zusammenarbeit mit der SAMW zu bearbeiten.

Contact

SBK-ASI
Geschäftsstelle Schweiz
Choisystrasse 1
CH-3008 Bern

e-mail: info@sbkasi.ch

Forschungsethikkommissionen

Arbeitsgemeinschaft der Forschungsethikkommissionen (EK) für klinische Forschung (AGEK): Evaluation des Verfahrens für multizentrische Studien, Qualitätsstandards und Vernetzung

Seit Einführung des vereinfachten Verfahrens für Studien, die nach einem einheitlichem Prüfplan an mehreren Studienorten durchgeführt werden (sog. multizentrische Studien) im Sommer 2009, wurden ca. 23 Protokolle nach diesem Schema beurteilt. Eine Evaluation hat gezeigt, dass das Verfahren zu aufwendig und den Sponsoren/Investigatoren zwar einheitliche Dokumente, aber keinen Zeitgewinn bringt. Die AGEK hat deshalb ein neues Konzept ausgearbeitet: Neu soll das Verfahren zweiphasig erfolgen, d.h. es muss zuerst ein definitiver positiver Entscheid der Leitethikkommission vorliegen, bevor die (genehmigten) Dokumente den lokalen Ethikkommissionen (EK) eingereicht werden können. Die Korrespondenzen der EK's erfolgen unverändert an den Gesuchsteller (Investigator), neu leiten die EK's die Entscheide aber auch an den Sponsor. Die lokalen Ethikkommissionen entscheiden im vereinfachten Verfahren.

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über klinische Versuche (VKlin) müssen Prüfarzte den Nachweis erbringen, dass sie über die erforderliche Ausbildung oder Erfahrung in der Guten Praxis (GCP) verfügen. Eine Arbeitsgruppe der FMH/SIWF, SAMW/SCTO und AGEK hat die Anforderungen bezüglich der GCP Aus und Weiterbildung an Prüfer und CoPrüfer konkretisiert. Aber nicht nur die Prüfarzte, sondern auch die Mitglieder von Ethikkommissionen müssen über eine Grundausbildung verfügen und sich weiterbilden. Die Anforderungen an diese Ausbildung werden demnächst seitens AGEK umschrieben.

Neu ist die AGEK im Advisory Board der am 19. Mai 2009 gegründeten Swiss Clinical Trial Organisation (SCTO) vertreten. Insbesondere auch im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen, gewinnt die Vernetzung mit anderen Stakeholdern im Bereich der klinischen Forschung zunehmend an Bedeutung.

Contact

Prof. Dr. med. G. Schubiger
Präsident KEK LU und AGEK
Luzerner Kantonsspital, BW3
CH-6000 Luzern 16

e-mail: kek@lu.ch, KEK.LUZERN@hin.ch

Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE)

Am 11. Juni 2010 führte die NEK-CNE gemeinsam mit der SAMW in Bern ein zweites Symposium in der Reihe «Ökonomisierung der Medizin» durch. Unter dem Titel «Medizin für wen? Gesundheitsversorgung im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Patienten und der Dynamik einer marktorientierten Medizin» widmete sich die Tagung aus ethischer Sicht den Einflüssen, die von der Ökonomisierung der Medizin ausgehend auf die Sicherung der allgemeinen Gesundheitsversorgung einwirken. Dabei stand unter anderem zur Diskussion, inwiefern die zunehmende Marktorientierung der Medizin die allgemeine Gesundheitsversorgung bzw. die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung weiter unter Druck zu bringen droht – dies etwa durch eine Abwanderung der Fachkräfte in die lukrativeren Bereiche der Medizin und durch veränderte Anreizstrukturen, die weite Bereiche herkömmlicher medizinischer Tätigkeit an Attraktivität einbüßen lassen. Die Tagung fragte nach Auswirkungen im Hinblick auf die Versorgungssicherheit (namentlich in Bereichen, in denen speziell vulnerable Patientinnen und Patienten auf eine optimale Grundversorgung angewiesen sind) und auf das Berufsethos und die Berufsidentität auf Seiten des medizinischen Personals sowie nach Handlungsspielräumen für die Politik. Mit rund 120 Teilnehmenden war die Tagung auch in diesem Jahr gut besucht. Die NEK-CNE und die SAMW sehen sich durch das grosse Publikumsinteresse darin bestätigt, dass ihre Tagungsreihe einer für viele Kreise relevanten Thematik gewidmet ist und planen entsprechend für den 1. Juli 2011 ein weiteres öffentliches Symposium zur Ökonomisierung der Medizin. Der überwiegende Teil der Beiträge zur diesjährigen Tagung wurde im kürzlich erschienenen SGBEBulletin Nr. 61 veröffentlicht.

Die jährliche Auswärtssitzung der Kommission fand in diesem Jahr am 21./22. Oktober in Neuchâtel statt. Auch diesmal lud die NEK-CNE im Rahmen dieser Sitzung zu einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung ein; sie fand am frühen Abend des 21. Oktobers an der Universität Neuchâtel statt. Der Anlass widmete sich den Ansprüchen von Patientinnen und Patienten an die Medizin und an das Gesundheitssystem – und fragte, ob und nach welchen Kriterien es möglich oder gar

geboden ist, die Legitimität von Patientenansprüchen angesichts knapper Ressourcen und im Respekt gegenüber dem gesellschaftlichen Pluralismus zu bewerten. Nebst Judit Pók und Otfried Höffe seitens der NEK-CNE hat auch Staatsrätin Gisèle Ory, Vorsteherin des Gesundheitsdepartements des Kantons Neuchâtel, mit einem Referat zu dieser Veranstaltung beitragen (für das Programm vgl. www.nek-cne.ch).

Kurz vor Abschluss stehen die Arbeiten der Kommission an ihrer Stellungnahme zu den ethischen Fragen im Bereich der Patientenverfügungen. Der Text wird von der Kommission aller Voraussicht nach Mitte Dezember 2010 verabschiedet und im Frühjahr 2011 veröffentlicht. Daneben befasst sich eine Arbeitsgruppe der NEK-CNE gegenwärtig vertieft mit ethischen Grundsatzfragen in der Fortpflanzungsmedizin und dem damit zusammenhängenden Revisionsbedarf der aktuellen Gesetzgebung in diesem Bereich. Dabei widmet sie sich auch einigen Detailfragen in Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsprojekt zur Zulassung der PID. Eine andere Arbeitsgruppe setzt sich mit ethischen Fragen im Bereich des Human Enhancement auseinander – mit Blick auf diesen Themenkreis ist die NEK-CNE bereits an einer Arbeitsgruppe der SAMW und der SAGW beteiligt und ist Teil der Trägerschaft der laufenden Studie, die im Auftrag von TA-Swiss den Chancen und Risiken des Human Enhancement für die Bereiche Bildung, Arbeitswelt und Freizeit nachgeht.

Contact

NEK-CNE
c/o Bundesamt für Gesundheit
CH-3003 Bern

e-mail: nek-cne@bag.admin.ch

Zentrale Ethikkommission (ZEK-CCE) der SAMW

Die Rolle der Ärzte im Strafvollzug

Nach der Sommerpause stand die Diskussion über die Rolle von Ärztinnen und Ärzten im Strafvollzug im Zentrum der ZEK-Aktivitäten. 2002 hatte die SAMW medizinethische Richtlinien zur «Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bei inhaftierten Personen» veröffentlicht. Aus aktuellem Anlass hat die ZEK diese Richtlinien bekräftigt. Am 26. August 2010 hatte das Bundesgericht einen Strafunterbruch eines Gefangenen im Hungerstreik abgelehnt, solange eine gesundheitliche Gefährdung mit medizinischen Massnahmen, namentlich mit einer Zwangsernährung, abgewendet werden könne.

Nach dem Tod eines abgewiesenen Asylsuchenden während der Zwangsausschaffung im März 2010 hatte der Bund zudem beschlossen, die Ausschaffungsflüge schrittweise wieder aufzunehmen, jedoch künftig für jeden Rückschaffungsflug ein zweiköpfiges medizinisches Begleiteam (Arzt und Rettungssanitäter) bereitzustellen um die medizinische Überwachung und Betreuung der betroffenen Personen sicherzustellen. Zum grundsätzlichen Problem der medizinischen Mitwirkung bei solchen behördlichen Zwangsmassnahmen stellte

sich im Zusammenhang mit der ärztlichen Untersuchung von Ausschaffungshäftlingen zudem auch die Frage nach dem Umfang der ärztlichen Schweigepflicht.

Die ZEK hat gemeinsam mit weiteren Organisationen eine Stellungnahme zum oben erwähnten Entscheid des Bundesgerichts veröffentlicht¹, in welcher sie die Entscheidung des Bundesgerichts kritisiert. Sie erinnert daran, dass die Autonomie des Patienten einer der zentralen Grundpfeiler in der medizinischen Behandlung sei und dies selbstverständlich auch dann gelte, wenn sich eine urteilsfähige und informierte Person in Haft befinde. Verlangt das Bundesgericht von Ärzten und weiteren in der Medizin tätigen Fachpersonen, dass sie den Willen des urteilsfähigen Patienten jenem der Behörde unterordnen, setzt sich das Gericht nicht nur über den freien Willen und die Selbstbestimmung der Bürger hinweg, sondern verunmöglicht auch eine Ausübung der ärztlichen und pflegerischen Tätigkeit gemäss internationalen Grundsätzen und Richtlinien der SAMW zur «Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bei inhaftierten Personen». Die ZEK wird das Thema weiterverfolgen und sich dabei auch ganz grundsätzlich mit dem Verhältnis von Standesethik und Staatsgewalt befassen. Wie die Resultate einer Umfrage des Kriminologischen Instituts der Universität Zürich zur Haltung der Schweizer Bevölkerung bezüglich Sterbehilfe und Suizidbeihilfe zeigen, zeichnet sich nicht nur im Bereich des Strafvollzugs, sondern auch in anderen Bereichen die Tendenz ab, ethisch und gesellschaftlich umstrittene Aufgaben an die Ärzteschaft zu delegieren.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ZEK: In Vorbereitung sind Vorlagen für eine Patientenverfügung. Diese wurden gemeinsam mit der FMH erarbeitet; sie werden voraussichtlich Anfang 2011 veröffentlicht. Ausserdem führt die ZEK, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, diverse Veranstaltungen durch. Am 19. November 2010 findet ein Expertenworkshop zum Screening von Neugeborenen statt. Dabei soll diskutiert werden, welche Rahmenbedingungen und Entscheidungsprozesse bei der Einführung von neuen Screenings sinnvoll sind und wie die Zentren angemessen über die Screenings informieren. Die ZEK hat sich mit dem Thema bereits mehrfach befasst. Im Dezember findet ein Workshop zum Themenkreis «Die Beurteilung der Urteilsfähigkeit bei der Durchführung von Forschungsprojekten» statt. Für die ZEK stellt sich die Frage, ob in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und allenfalls Grundsätze zur Beurteilung der Urteilsfähigkeit ausgearbeitet werden sollen. Bereits in Planung ist auch das nächstjährige Symposium im Veranstaltungszyklus «Ökonomisierung der Medizin», welches wiederum gemeinsam mit der NEK durchgeführt werden wird.

Contact

Zentrale Ethikkommission der SAMW
Generalsekretariat
Lic. iur. Michelle Salathé, MAE
Petersplatz 13
CH-4051 Basel

e-mail: m.salathe@samw.ch

¹ Schweiz. Ärztezeitung «Schwerpunkt Zwangsernährung» (SäZ 2010; 91:39: S. 1518 ff.).